



ENERGIE TIROL

BAUEN UND SANIEREN

DETAILINFO

PV-ANLAGEN > 5 kWp



ENERGIE TIROL – DIE UNABHÄNGIGE ENERGIEBERATUNG.
AUS ÜBERZEUGUNG FÜR SIE DA.



ZU BEACHTEN:

Bei Photovoltaikanlagen größer 5 kWp

Der Errichtung einer PV-Anlage umfasst sowohl gleichstrom- als auch wechselstromseitige Arbeiten. Das Angebot sollte immer beides, also eine schlüsselfertige Anlage beinhalten. Bauleute haben dann für alle Arbeiten immer ein und dieselbe Ansprechperson.

Jedes Gebäude bzw. Wohnung hat ein Netznutzungsrecht. Sprich: die vertraglich festgelegte Leistung welche maximal über den Stromanschluss bezogen bzw. eingespeist werden darf. Dieser Wert ist auf jeder Rechnung des Netzbetreibenden bzw. Stromversorgenden abzulesen. Normalerweise liegt dieser Wert im Einfamilienhaus bei 6 kW.

Detailaufstellung über Leistungen im Abrechnungszeitraum

Verbrauchsstelle:	[REDACTED]
Zählpunktbezeichnung:	[REDACTED]
Netznutzungsrecht:	6,0 kW
Synthetisches Lastprofil:	[REDACTED]

Netznutzungsrecht (kW)
4
4,5
5
4
5
6
10
13
16
19
25
33
41
53
66
75
90

Sollten Sie eine PV-Anlage installieren, welche eine höhere Leistung hat als Ihnen per Netznutzungsrecht zugewiesen ist, z.B. eine 7 kWp-Anlage, kann es zu einer Nachforderung Seitens des Netzbetreibenden kommen.

Da einige Netzbetreibende ein gestaffeltes System verwenden, können oftmals keine einzelnen, sondern nur mehrfache kW nachgekauft werden. Dies wiederum führt zu einem erhöhten Kostenaufwand.

Es gibt allerdings eine weitere Möglichkeit diesen Leistungsengpass zu umgehen. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Leistungsangabe einer Photovoltaikanlage auf die Maximalleistung der Module bezieht. Diese Maximalleistung wird nur an wenigen Stunden im Jahr erreicht. Für diese wenigen Stunden könnte eine sogenannte Leistungsregelung bzw. ein intelligentes Einspeisemanagement bei Bedarf die Leistung der Photovoltaikanlage kurzzeitig auf das Netznutzungsrecht anpassen. Diese Maßnahme ist i.d.R. mit keinen bzw. nur geringen Mehrkosten verbunden und würde die Nachzahlung an den Netzbetreibenden ersparen.



FÖRDERUNG

Tiroler Wohnhaussanierung bzw. zukünftig auch Wohnbauförderung

- > Um in den Genuss der Förderung zu kommen, muss zumindest ein gemeldeter Hauptwohnsitz vorhanden sein. Die Förderung ist einkommensunabhängig.
- > Gefördert werden die 6. und 7 kWp mit bis zu 50 % (max. 1.000 €/kWp). Die Förderung der ersten 5 kWp durch das Bundesprogramm "Photovoltaik 2020" ist Voraussetzung.

Photovoltaik 2020 – Klima und Energiefonds

- > Gefördert werden Anlagen unabhängig ihrer Größe bis maximal 5 kWp.
- > Die Förderung beträgt 250 Euro je kWp (bzw. 350 Euro für gebäudeintegrierte PV) bis maximal 5 kWp. Für Gemeinschaftsanlagen (200 €/kWp) können bis zu 50 kWp gefördert werden.
- > Eine Kombination mit anderen Förderungen ist ausgeschlossen
 - > Ausnahme: Konstellation mit der Tiroler Landesförderung

OeMAG - Investitionsförderung

- > Die OeMAG fördert bis zu 500 kWp, der Anlagengröße sind dabei keine Grenzen gesetzt. Gefördert wird mit bis zu 250 Euro je kWp (ab 100 kWp je 200 Euro je kWp).
- > Eine Kombination mit anderen Förderungen ist ausgeschlossen.

OeMAG – Tarifförderung

- > Die OeMAG fördert bis zu 200 kWp, die Anlagengröße muss größer als 5 kWp und darf maximal 200 kWp haben.
- > Gefördert werden bis zu 200 kWp mit bis zu 250 Euro je kWp. Zusätzlich wird der Überschussstrom mit 7,67 Ct/kWh entgolten.
- > Eine Kombination mit anderen Förderungen ist ausgeschlossen.

Förderung Energieversorgungsunternehmen und Gemeinden

- > Einige Tiroler Energieversorgungsunternehmen und Gemeinden bieten Förderungen für Photovoltaik-Anlagen. Fragen Sie nach!

Unterstützung: Für weitere Informationen besuchen Sie www.energie-tirol.at/ja-zur-sonne oder kontaktieren Sie uns unter 0512/589913.

ACHTUNG: Baurechtliche Bewilligung

Nach der Tiroler Bauordnung sind Anlagen welche größer als 20 m² sind anzeigepflichtig. Erkundigen Sie sich bitte direkt bei Ihrer Baubehörde (Gemeinde).

